

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Hat der Gemeinderat wirklich keine Kenntnis vom ausgesprochenen Hausverbot gegen die SVP-Politiker oder erachtet er dies sogar als gerechtfertigt? Zieht der Gemeinderat wenigstens Konsequenzen daraus, dass der Wirt der Reithalle wegen Verstosses gegen das Sicherheitskonzept gebüsst wurde?

Die Fragesteller haben mit grossem Befremden Kenntnis von der heutigen Antwort des Gemeinderates zur «Kleinen Anfrage Fraktion SVP vom 9.9.2023 (Alexander Feuz, Thomas Glauser): Fragen zum eidgenössischen Musikpreis und zum nach wie vor bestehenden Hausverbot für SVP-Politiker – wie reagiert der Gemeinderat? 3.SR.01 79 zu Ziff 1 genommen.

Frage 1:

Unternimmt der Gemeinderat konkret etwas dagegen, dass die aktiven SVP-Politiker, die aus rein politischen Gründen Hausverbot in den Betrieben der Reithalle erhielten, wieder Zugang erhalten? Wenn ja, was genau und wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 1:

Der Zugang zu Kulturinstitutionen ist grundsätzlich für alle Menschen möglich. Verstossen Personen mehrfach gegen Grundwerte der Institution, können Hausverbote ausgesprochen werden. Diese Entscheide obliegen den jeweiligen Institutionen. Dem Gemeinderat sind keine ungerechtfertigten (unterstrichen durch Fragesteller sic!) Zugangsverweigerungen bekannt. Aus diesem Grund sieht er keinen Anlass für Konsequenzen.

Medial wurde ausführlich über die im Spätsommer per Medienmitteilung ausgesprochenen Hausverbote informiert. Auch wurden diverse Anträge und Vorstösse eingereicht.

SVP-Stadträte kämpfen vergeblich gegen Reitschule-Hausverbot¹. Ebenso wurde der Wirt gegen der Reithalle wegen Verstress gegen das Sicherheitskonzept gebüsst. Verstoss gegen Sicherheitskonzept – Reitschule-Wirt kassiert Busse²

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Aussage des Gemeinderates sind ihm keine ungerechtfertigten Hausverbote bekannt, Dies impliziert, dass gerechtfertigte Hausverbote bekannt sind. Welche Rechtfertigung liegt beim Hausverbot gegen die aktiven SVP-Politiker wie die beiden Fragesteller vor?
2. Wieso hatte der Gemeinderat trotz ausführlicher Berichterstattung in den Medien (Medienmitteilung Reithalle, Telebärn, Berichterstattung in den Medien, diverse Vorstösse und Anträge keine Kenntnis von dem ausgesprochenen Hausverbot gegen die Fragesteller aus politischen Gründen?
3. Zieht der Gemeinderat Konsequenzen, weil der Wirt der Reithalle wegen Verstress gegen das Sicherheitskonzept gebüsst wurde? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/svp-stadtraete-kaempfen-vergeblich-gegen-reitschule-hausverbot-964895959972>

² <https://www.bernerzeitung.ch/verstress-gegen-sicherheitskonzept-reitschule-wirt-kassiert-busse-438995715473>

Bern, 19. Oktober 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Zugang zu Kulturinstitutionen ist grundsätzlich für alle Menschen möglich. Verstossen Personen mehrfach gegen Grundwerte der Institution, können Hausverbote verschiedener Dauer ausgesprochen werden. Das Aussprechen von Hausverboten liegt in der Kompetenz der jeweiligen Institutionen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat von den Medienberichten Kenntnis genommen.

Zu Frage 3:

Der Wirt wurde wegen «Widerhandlung gegen das Gastgewerbegesetz» (unter anderem Nichteinhalten des vereinbarten Veranstaltungsendes) mit einer Busse bestraft. Die Stadt hat von der Busse Kenntnis genommen und bedauert die dieser zugrundeliegenden Sachverhalte. Der belangte Wirt ist seit mehreren Monaten nicht mehr Bewilligungsinhaber; die Übertragung der Bewilligung erfolgte auf Gesuch hin und war keine Folge von Pflichtverletzungen des vormaligen Wirts. Im Rahmen der regelmässigen Gespräche zwischen Stadt Bern, Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland und Reitschule werden die Umstände der Busse sicher thematisiert werden.

Bern, 8. November 2023

Der Gemeinderat